

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2026 betreffend Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen Schulmodells

Antwort des Stadtrats Nr. 3032 vom 18. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2026 reichten Marilena Amato Mengis (SP), Gabriela Furrer Auf der Maur (ALG), Barbara Gisler (FDP), Mariann Hegglin (Die Mitte), Gregor Hofer (CSP) und Esther Ambühl Tarnowski (SP) die Interpellation «Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen Schulmodells» ein. Sie stellen darin zehn Fragen. Wortlaut und Begründung sind aus dem Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Das Wichtigste in Kürze

92 Prozent der Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an den Stadtschulen und der Betreuung in der Stadt Zug. 93 Prozent der Eltern sind mit der Schule ihres Kindes zufrieden. 96 Prozent der Lehrpersonen fühlen sich in ihrem Kollegium wohl. Das sind die Ergebnisse der externen Evaluation des Amts für gemeindliche Schulen des Kantons Zug aus dem Jahr 2025 (vgl. Abbildung 1 nachfolgend). Diese sehr hohen Zustimmungswerte bestätigen die sehr gute Qualität des bestehenden Bildungsangebots in der Stadt Zug und bilden eine stabile Grundlage für dessen gezielte Weiterentwicklung.

Im Schulalltag hat sich die Situation in den letzten Jahren deutlich verändert: Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer sind gestiegen. Immer mehr Kinder benötigen zusätzliche Unterstützung, sei es beim Lernen, im Verhalten oder im Umgang mit sozialen Herausforderungen. Wenn ein Kind in einer Klasse ständig die Aufmerksamkeit der Lehrperson auf sich zieht, beeinträchtigt das den Lernfluss der gesamten Klasse.

Die Stadtschulen und Betreuung Zug optimieren deshalb das integrative Schulmodell. Neu wird das Modell um teilseparative Gefässe ergänzt. Die Stadt Zug bezeichnet sie als Erweiterte Lernorte (ELO): Ein Ort ausserhalb der Regelklasse, wo Kinder und Jugendliche in anspruchsvollen Situationen gezielt gefördert werden. Die Förderung dauert je nach Bedarf von einzelnen Lektionen bis zu mehreren Wochen, in Einzelfällen auch Monaten. Da sie innerhalb der eigenen Schuleinheit erfolgt, bleibt der Bezug zur Klasse erhalten und eine rasche Rückkehr in den regulären Unterricht wird ermöglicht.

Zusätzlich wird im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse die Heilpädagogik verstärkt. In dieser Phase zeigen sich häufig erste Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten. Werden diese früh erkannt, kann dies einen nachhaltigen und positiven Einfluss auf den weiteren Schulverlauf haben.

Diese Massnahmen entlasten die Lehrpersonen, sichern stabile Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler und stärken die Qualität des Bildungsangebots in der Stadt Zug. Zudem verfügen die Stadtschulen und Betreuung Zug seit 2008 über eine umfassende Begabtenförderung, in der leistungsstarke Kinder gezielt gefördert und unterstützt werden.

**Externe Evaluation der
Stadtschulen und Betreuung Zug**
Wichtigste Ergebnisse 2025

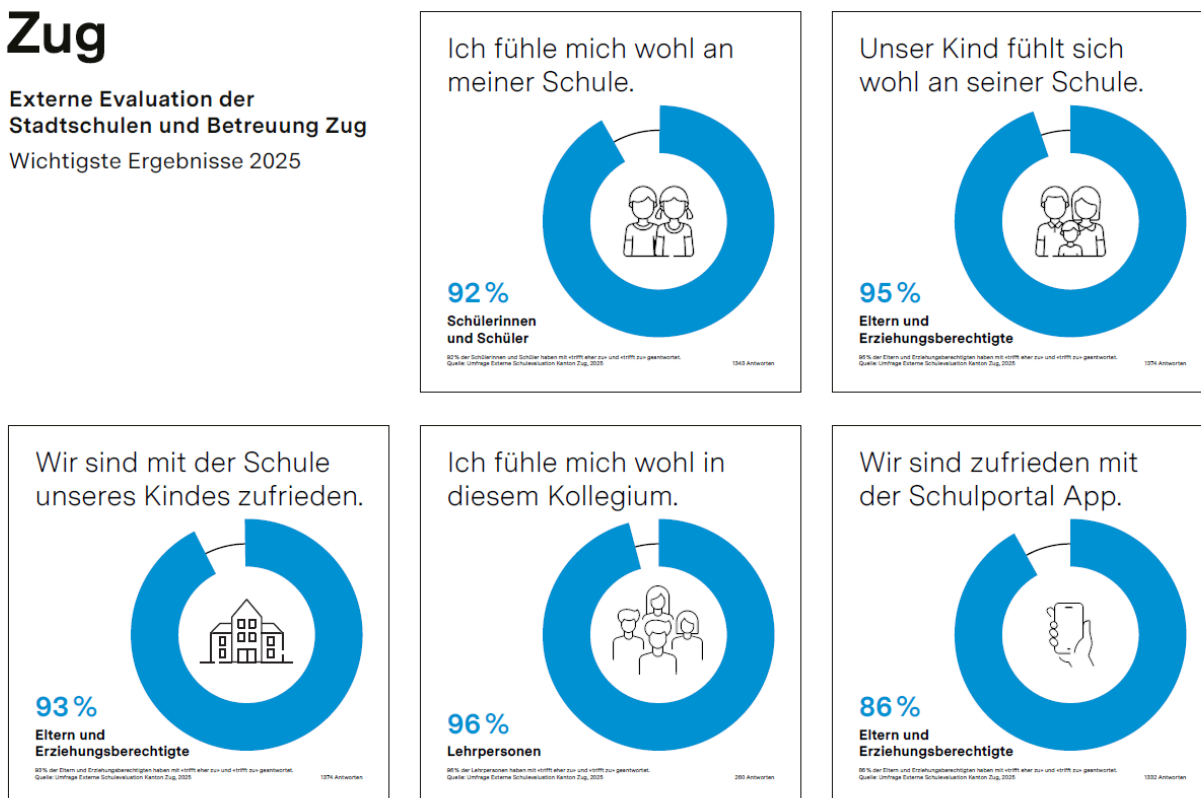


Abbildung 1: Ergebnisse Umfrage externe Evaluation Stadtschulen und Betreuung, Quelle: Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug (2025)

Frage 1

Welche konkreten Änderungen ergeben sich mit der Einführung der Erweiterten Lernorte gegenüber der heutigen Praxis? Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt und welche bestehenden Ressourcen werden innerhalb der Stadtschulen umverteilt?

Antwort

Neu entsteht in jeder Schuleinheit ein Erweiterter Lernort: ein Ort ausserhalb der Regelklasse, an dem die Kinder gezielt und individuell gefördert werden, wenn die Unterstützung im Unterricht nicht mehr ausreicht oder das Klassensystem belastet ist. Die Dauer richtet sich nach Bedarf, von einzelnen Lektionen bis zu mehreren Wochen, in Einzelfällen auch Monaten. Der Bezug zur Klasse bleibt dabei erhalten.

Für den Erweiterten Lernort sind 510 Stellenprozente vorgesehen, für die Präventionsmassnahmen 210 Stellenprozente. Diese zusätzlichen Stellenprozente können grösstenteils über das bestehende Stellenbudget abgedeckt werden, sodass für diese gezielte Weiterentwicklung des städtischen Schulangebots nur rund 2,5 neue Vollzeitstellen benötigt werden. Ein Teil der bestehenden Ressourcen wird zudem intern umgelagert: Fachpersonen, die bisher einzeln in Klassen eingesetzt wurden, arbeiten künftig gebündelt an den Erweiterten Lernorten.

Frage 2

Falls die Erweiterten Lernorte überwiegend mit bestehenden Ressourcen betrieben werden: Welche personellen Ressourcen werden den Regelklassen dadurch entzogen? Wie begründet der Stadtrat die Aussage, dass die Unterrichtsqualität für alle SuS verbessert wird, wenn gleichzeitig weniger Ressourcen direkt in den Regelklassen zur Verfügung stehen?

Antwort

Nein, den Regelklassen werden keine Förderlektionen entzogen. Es ändert sich nur, wie die Fachpersonen eingesetzt werden: Statt einzeln und kurzfristig in die Klasse zu kommen, arbeiten sie neu gebündelt an den Erweiterten Lernorten. Das schafft weniger Wechsel, klare Zuständigkeiten und damit stabilere Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler, weil weniger wechselnde Bezugspersonen in der Klasse für mehr Ruhe und Verlässlichkeit sorgen.

Die Klassenlehrperson gewinnt dadurch mehr Kontinuität für die ganze Klasse. Davon profitieren alle Kinder und Jugendlichen, die wieder mehr ungestörte Lernzeit erhalten. Kein Kind verliert eine bestehende Förderung: Die schulische Heilpädagogik und die Förderlektionen bleiben in der Klasse erhalten, verändert wird nur der Einsatz der zusätzlichen, bisher kurzfristig zugeteilten Fachpersonen.

Frage 3

In der Medienmitteilung heisst es, in den ELO soll das eigene Verhalten reflektiert werden. Schwieriges Verhalten bei Kindern ist aber systemisch bedingt. Wie sieht das pädagogische und organisatorische Konzept der Erweiterten Lernorte konkret aus? Insbesondere interessieren:

- die Anzahl vorgesehener Lernorte und Plätze,
- die Aufnahmekriterien,
- die personelle Ausstattung,
- die maximale Aufenthaltsdauer,
- die Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Fachpersonen sowie den Betreuungspersonen der SEB,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- der Prozess der Reintegration in die Regelklasse,
- die Förderziele und Erfolgskriterien für die betroffenen SuS.
- Wie wird sichergestellt, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht einfach als individuelles Problem des Kindes, sondern unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges (Eltern, Peers, schulisches Umfeld etc.) bearbeitet werden?

Antwort

Der Erweiterte Lernort ist eine Brücke, keine Auslagerung: Der Kontakt zur Klasse bleibt immer bestehen, und die Rückkehr erfolgt mit einem Plan. Grundlage für das pädagogische und organisatorische Konzept bildet das umfangreiche Rahmenkonzept "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten" der Stadtschulen und Betreuung Zug, das dieser Antwort als Beilage beigelegt wird. Konkret zu den einzelnen Punkten:

- **Lernorte und Plätze:** Jede Schuleinheit erhält einen Erweiterten Lernort (Oberwil, Zentrum, Guthirt, Herti/Letzi, Riedmatt). Eine feste Platzzahl gibt es nicht; die Erfahrungen der Pilotstandorte fliessen laufend ins Konzept ein.
- **Aufnahme:** Der Lernort kommt zum Einsatz, wenn die Unterstützung in der Klasse nicht mehr reicht. Das Vorgehen ist im Rahmenkonzept dreistufig geregelt: Sofortmassnahmen (max. ein halber Tag) für die unmittelbare Stabilisierung akuter Situationen, kurzfristige Aufenthalte (in der Regel ein bis drei Tage) bei wiederholt belastenden Situationen sowie mittelfristige Aufenthalte (in der Regel vier Tage bis zwei Wochen) bei länger andauerndem Stabilisierungsbedarf. In besonders anspruchsvollen Einzelfällen kann sich der Aufenthalt auch über mehrere Monate erstrecken.
- **Personal:** Für jeden Lernort ist primär eine Fachperson für Heilpädagogik (SHP ELO) zuständig. Ergänzt wird sie durch die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen (SSP ELO), die bereits heute an den Stadtschulen im Einsatz stehen und ihre sozialpädagogische Perspektive neu auch in den Erweiterten Lernort einbringen. Die

Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für den ELO in der Schuleinheit, der Rektor entscheidet über die Zuweisung bei mittelfristigen Aufenthalten.

- **Dauer:** Die Dauer richtet sich nach Bedarf und der jeweiligen Situation, von einzelnen Lektionen bis zu mehreren Wochen, in Einzelfällen auch Monaten.
- **Zusammenarbeit:** Die Klassenlehrperson bleibt zentrale Bezugsperson und ist mitverantwortlich für die Begleitung im Unterrichtsalltag sowie die Reintegration. SHP ELO und SSP ELO stehen dem Kollegium zudem als fachliche Ansprechpersonen zur Verfügung, etwa durch Beratung, Fallbesprechungen und Coaching. Für die Betreuung gilt ein eigenes, vergleichbares abgestuftes Vorgehen (Stufenmodell Betreuung), das je nach Schweregrad der Situation die passenden nächsten Schritte festlegt.
- **Eltern:** Sie werden rasch, situations- und stufengerecht informiert und in die Klärung von Zielen, Vereinbarungen und nächsten Schritten einbezogen.
- **Rückkehr:** Die Reintegration wird von Beginn an gemeinsam mit dem Kind, der Klassenlehrperson und den beteiligten Fachpersonen geplant und in einem Überprüfungsgespräch beurteilt. Im Zeugnis wird der Aufenthalt nicht vermerkt.
- **Ziele:** Im Zentrum stehen soziale und persönliche Kompetenzen wie Selbstreflexion, Selbststeuerung, Dialog- und Konfliktfähigkeit gemäss Lehrplan 21.
- **Gesamtzusammenhang:** Verhalten wird nie isoliert betrachtet, sondern immer im Zusammenhang mit Familie, Klasse und Umfeld. Die Umsetzung wird zudem sowohl gesamtstädtisch als auch innerhalb der Schuleinheiten laufend überprüft und weiterentwickelt.

Frage 4

Da Erweiterte Lernorte aufgrund kantonaler Vorgaben eingeführt werden müssen: Welche Spielräume bestanden für die Stadt Zug bei deren Ausgestaltung? Welche unterschiedlichen Modelle oder Konzepte wurden geprüft, um SuS mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten nachhaltig zu fördern (beispielsweise das Konzept IS Verhalten oder andere sonderpädagogische Ansätze), und weshalb hat sich der Stadtrat für das nun vorgestellte Modell entschieden?

Antwort

Die Stadt Zug entwickelt ihr bereits sehr hohes Bildungsniveau gezielt weiter und nutzt dabei den vorhandenen Gestaltungsspielraum bewusst, um die gesetzlichen Vorgaben nicht einfach nur minimal umzusetzen. Vorgegeben war lediglich, dass ein teilseparatives Angebot eingeführt wird. Wie dieses ausgestaltet wird, lag bei der Stadt. Sie hat sich für eine flächendeckende, wohnortnahe Lösung entschieden: Statt eines einzigen zentralen Angebots erhält jede Schuleinheit einen eigenen Erweiterten Lernort, in Oberwil, Zentrum, Guthirt, Herti/Letzi und Riedmatt. So wird ein Kind aus Oberwil nicht ins Herti verlegt, sondern innerhalb der eigenen Schuleinheit unterstützt. Das erhält den Bezug zur Klasse und ermöglicht eine rasche Rückkehr in den regulären Unterricht. Zudem ist dies ein klares Bekenntnis zum bewährten Quartiersschulhausprinzip in der Stadt Zug.

Dieser Entscheid für eine flächendeckende, hochwertige Lösung ist möglich, weil die Stadtschulen und Betreuung Zug verschiedenste Umsetzungsmodelle teilseparativer Gefässe, etwa Schulinseln, Time-Out-Klassen oder Auffangstrukturen, an anderen Schulen evaluiert und besucht haben. Die daraus gewonnenen fachlichen Erkenntnisse zu den Gelingensbedingungen sind direkt in die Ausgestaltung eingeflossen.

Die Erweiterten Lernorte sind neben den bestehenden Ansätzen wie der Schulsozialpädagogik, der Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Schulsozialarbeit eine weitere Ergänzung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Zusätzlich wird durch Weiterbildungen sichergestellt, dass das Personal befähigt wird, mit herausfordernden Situationen umzugehen.

Wichtig: Die Erweiterten Lernorte und IS-Verhalten (Integrative Sonderschulung Verhalten) sind keine Alternativen, sondern unterschiedliche Instrumente. Die Erweiterten Lernorte sind eine städtische Fördermassnahme. IS-Verhalten ist eine kantonale Massnahme, die eine schulpсихologische

Abklärung voraussetzt. Der Spielraum der Stadt lag deshalb nicht in der Wahl zwischen diesen beiden, sondern in der Ausgestaltung der Erweiterten Lernorte.

Frage 5

In der Antwort auf die Interpellation «Die Schule ist gefordert» vom August 2023 kündigte der Stadtrat an, das Konzept IS Verhalten vertieft zu prüfen. Zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Welche Vor- und Nachteile wurden gegenüber den nun vorgesehenen Erweiterten Lernorten festgestellt? Unterstützt der Stadtrat weiterhin eine kantonale Einführung dieses Modells und hat er seine Haltung gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen eingebracht?

Antwort

Ja, die Stadt Zug unterstützt weiterhin, dass der Kanton die Einführung von IS-Verhalten ermöglicht. Die Stadtschulen und Betreuung Zug sind zudem in der laufenden Überarbeitung des kantonalen Konzepts Sonderpädagogik (KOSO) in verschiedenen Projektgruppen vertreten. Auch dort wird IS-Verhalten diskutiert, und die Stadt bringt ihre Haltung aktiv ein. Über die Einführung entscheidet aber der Kanton.

Die vertiefte Prüfung hat gezeigt: IS-Verhalten ist keine Alternative zu den Erweiterten Lernorten, sondern etwas grundsätzlich anderes. Bevor IS-Verhalten eingesetzt werden kann, braucht es zwingend eine schulpsychologische Abklärung.

Im Vergleich zeigen sich diese Unterschiede: IS-Verhalten bietet nach der Abklärung eine formell abgesicherte, individuell zugeschnittene Unterstützung mit klar zugesicherten Ressourcen. Der Nachteil: Die Abklärung braucht Zeit, das Angebot steht also nicht sofort zur Verfügung. Die Erweiterten Lernorte funktionieren umgekehrt: Sie können ohne Abklärung rasch und unkompliziert eingesetzt werden, bleiben in der eigenen Schuleinheit und lassen sich flexibel an die Situation anpassen. Dafür bieten sie nicht dieselbe Tiefe an individueller, kantonal abgesicherter Förderung wie IS-Verhalten. Die beiden Instrumente schliessen sich also nicht aus, sondern ergänzen sich. Der Stadtrat begrüsst es, wenn der Kanton die Voraussetzung für die Einführung von IS-Verhalten schafft. Die Stadtschulen und Betreuung Zug werden sich weiter dafür einsetzen.

Frage 6

Die Medienmitteilung hält fest, dass sich die Investitionen weitgehend durch tiefere Kosten für externe Sonderschulplatzierungen und Assistenzen kompensieren liessen. Auf welchen Annahmen und Berechnungen basiert diese Aussage? Welche Einsparungen werden erwartet und in welchem Zeitraum?

Antwort

Externe Sonderschulplätze kosten die Stadt aktuell bis zu CHF 170'000.00 pro Kind und Jahr und insgesamt rund CHF 5.6 Mio. pro Budgetjahr. Die neuen Strukturen für die Förderung ausserhalb der Regelklasse kosten rund CHF 787'000.00 pro Jahr, die zusätzlichen Ressourcen für die präventive Stärkung im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse rund CHF 324'000.00. Das ergibt Bruttokosten von rund CHF 1.11 Mio. pro Jahr. Diesen stehen zwei Einsparungen gegenüber: rund CHF 600'000.00 tiefere Kosten für externe Sonderschulplatzierungen, weil Schwierigkeiten früher aufgefangen werden, sowie CHF 311'000.00 aus der Bündelung bisheriger Assistenz- und Aushilferessourcen. Zusammen ergibt das eine Kompensation von rund CHF 911'000 und verbleibende Mehrkosten von rund CHF 200'000 pro Jahr für die Stärkung des Bildungsangebots in der Stadt Zug.

Die beiden Einsparungen wirken zeitlich unterschiedlich. Die Bündelung der Assistenzen greift unmittelbar mit der Umsetzung. Die tieferen Sonderschulkosten stellen sich erst mittelfristig ein, weil laufende Platzierungen mehrjährig sind und die präventive Wirkung Zeit braucht; der Stadtrat erwartet die volle Kompensationswirkung ab dem Vollausbau 2027/28 und in den Folgejahren. Bereits das Vermeiden von zwei bis drei externen Platzierungen deckt die verbleibenden Mehrkosten. Da eine

einzelne Platzierung bis zu CHF 170'000.00 pro Jahr kostet und die Stadt heute rund CHF 5.6 Mio. für solche Massnahmen aufwendet, ist diese Annahme vorsichtig gewählt.

Frage 7

Nach welchen qualitativen und quantitativen Kriterien wird das Pilotprojekt im Schuljahr 2026/27 beurteilt?

Antwort

Das Pilotjahr 2026/27 wird laufend begleitet und sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgewertet. Qualitativ werden während des Pilotbetriebs Rückmeldungen von Lehrpersonen, Fachpersonen, Betreuung, Eltern und Kindern eingeholt, und die Prozesse werden bei Bedarf direkt angepasst. Quantitativ werden die Anzahl und die Dauer der Aufenthalte, die Rückkehrquote in die Regelklasse, die Entwicklung bei den externen Sonderschulplatzierungen sowie der Einsatz der Assistenzressourcen erfasst. Zusätzlich wird für jeden längeren Aufenthalt anhand der im Rahmenkonzept festgelegten, überprüfbaren Zielvereinbarungen beurteilt, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Die Grundlagen dazu sind im beigelegten Rahmenkonzept «Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten» beschrieben.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb fliessen direkt in die Weiterentwicklung des Konzepts und in die flächendeckende Einführung auf das Schuljahr 2027/28 ein. Über die Ergebnisse wird die Schulkommission informiert.

Frage 8

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Erweiterten Lernorte nicht primär der Entlastung der Regelklassen dienen, sondern den betroffenen SuS eine nachhaltige Verbesserung ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung ermöglichen?

Antwort

Der Erweiterte Lernort dient in erster Linie dem einzelnen Kind und stabilisiert zugleich das Klassensystem. Er ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung des betroffenen Kindes und bezieht alle an seinem Wohl beteiligten Personen ein. Dadurch entstehen für alle Schülerinnen und Schüler stabilere Lernbedingungen. Diese beiden Wirkungen schliessen sich nicht aus, sondern bedingen sich: Eine echte Verbesserung für das einzelne Kind stabilisiert auch die Klasse und stärkt die Qualität des Unterrichts für alle.

Im Zentrum steht dabei nicht die Auslagerung, sondern die nachhaltige Stabilisierung sowie eine erfolgreiche Rückkehr in die Klasse. Der Aufenthalt ermöglicht es zudem, die individuellen Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen gezielt zu prüfen und passgenau zu unterstützen, ausserhalb des Klassendrucks und mit der nötigen Zeit und Ruhe dafür.

Die Stadt Zug versteht die Förderung zudem als Aufgabe aller beteiligten Personen, inklusive der Eltern, und nicht nur der Klassenlehrperson. Das schafft zusätzliche Stabilität und verlässliche Beziehungen, sowohl für das einzelne Kind als auch für die Klassengemeinschaft als Ganzes.

Frage 9

Welche ergänzenden Unterstützungsangebote sind insbesondere für Kinder vorgesehen, die aufgrund langer Wartezeiten auf eine fachliche Abklärung oder Therapie während längerer Zeit auf schulische Unterstützung angewiesen sind?

Antwort

Kinder, die auf eine Abklärung oder Therapie warten, erhalten bereits in dieser Zeit gezielte schulische Unterstützung. Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik stehen sofort zur Verfügung, unabhängig davon, ob eine externe Abklärung bereits stattgefunden hat. Ergänzend

werden die heilpädagogischen Ressourcen flexibel eingesetzt, damit die Schulen rasch und bedarfsgerecht auf akute Situationen reagieren können.

Bei akuten oder belastenden Situationen steht zudem der Erweiterte Lernort zur Verfügung: als Sofortmassnahme für einen halben Tag, als kurzfristiger Aufenthalt von ein bis drei Tagen oder als mittelfristiger Aufenthalt von bis zu zwei Wochen. Auch die Therapiedienste setzen bereits heute auf Prävention, die Sensibilisierung der Lehrpersonen und Gruppenangebote, um die Wartezeit zu überbrücken.

Dem Stadtrat sind längere Wartezeiten beim kantonalen Schulpsychologischen Dienst und bei anderen Stellen bekannt. Bei den eigenen Therapiediensten hat die Stadt Zug bereits gehandelt und die Ressourcen im Bereich Psychomotorik im Jahr 2026 erhöht und damit die Wartelisten gezielt abgebaut. Wo die Zuständigkeit beim Kanton liegt, bringt die Stadt ihr Anliegen aktiv in die laufende Überarbeitung des kantonalen Konzepts Sonderpädagogik ein, damit die Abklärungskapazitäten der Nachfrage besser entsprechen.

Frage 10

Welche Bestrebungen und Gefässe gibt es für speziell lernstarke Kinder? Wie wird diesen Rechnung getragen?

Antwort

Auch die Förderung lernstarker Kinder zeichnet das hochstehende Bildungsangebot der Stadt Zug aus und ist seit 2008 ein zentrales Anliegen. Dafür besteht eine eigene Fachstelle Begabungsförderung mit eigenem Konzept und zwei festen Fachpersonen als Ansprechpersonen für Schulen, Lehrpersonen und Eltern.

Rund 130 Kinder besuchten letztes Jahr die Pullout-Gruppen, in denen sie ausserhalb der Klasse an eigenen und zusätzlichen Projekten arbeiten. Ergänzend gibt es Enrichment-Angebote im Regelunterricht, mit denen der Lehrplan für lernstarke Kinder gezielt vertieft und erweitert wird, sowie Mentorate mit externen Fachleuten, etwa in Programmieren, kreativem Schreiben, sowie ein English Mentoring Programm. Am Känguru-Mathematikwettbewerb nahmen letztes Jahr 277 Kinder aus allen Schulhäusern teil, so viele wie noch nie.

Damit Lehrpersonen lernstarke Kinder auch im Klassenalltag erkennen und fördern können, bietet die Fachstelle zudem interne Weiterbildungen zum Thema Begabungsförderung an.

Reicht das bestehende Angebot im Einzelfall nicht aus, prüft die Fachstelle weitere Schritte wie einen früheren Schuleintritt oder das Überspringen einer Klasse - sorgfältig abgeklärt mit Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. August 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beilage 1_Vorstoss vom 2. Juli 2026
- Beilage 2_Rahmenkonzept «Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten»

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.